Gemeinde Mustin

Beschluss - Nr.:BVM-013/2015

Betr.: Bestätigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Bezahlung von Stromrechnungen der Straßenbeleuchtung an die WEMAG

Beteiligte Gremien:

Datum	*Gremium*	*TOP*
12.03.2015	Gemeindevertretung Mustin	

1. Zuständige/federführende Abt.	Aktenzeichen	Handzeichen/Datum
Grundstücks-und Gebäudemanagement		02.03.2015

2. Mitwirkende Ämter:	keine Einwände ☐	siehe Anlage ☐	Handzeichen/Datum

3. Sichtvermerk des Leitenden Verwaltungsbeamten:

4. Sichtvermerk des Bürgermeisters:

5. Finanzielle Auswirkungen:

☐ keine	☐ Einnahmen	☒ Ausgaben
Betrag	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr 2014

☒ Die Mittel stehen zur Verfügung

☐ Die Mittel stehen nicht zur Verfügung

☐ Die Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung

Teilbetrag in €	Deckungsvorschlag	Sichtvermerk/Kämmerei
4.900,00	54500.5292	

Begründung:
Die Jahresrechnungen der WEMAG liegen zur Bezahlung vor. Bei der Straßenbeleuchtung haben sich hohe Mehrverbräuche ergeben. In Ruchow und Lenzen sind Nachzahlungen für das Jahr 2014 in Höhe von 5.272,49 € angefallen. Um diese Kosten begleichen zu können, ist eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich. Im Deckungskreis sind noch 431,21 € vorhanden, so dass eine Summe von 4.841,28 € fehlt. Die Deckung erfolgt aus dem Produktsachkonto 54500.5292 (Winterdienst). Durch den milden Winter sind diese Gelder nicht gebraucht worden. Dem Grund des erhöhten Energieverbrauches der Straßenbeleuchtung wird nachgegangen.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung bestätigt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 4.900,00 €, damit die Rechnungen an die WEMAG bezahlt werden können. Die Deckung erfolgt aus dem Konto 54500.5292 (Winterdienst).

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder: ☐ davon anwesend: ☐

dafür: ☐ dagegen: ☐ Enthaltung ☐

☐ Beschluss gefasst wie vorgeschlagen
☐ Beschlussvorschlag zurückgestellt
☐ Beschlussvorschlag geändert

Unterschriften: Datum: